

News letter

02/2016

04.07.2016



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Flüchtlingshilfe

Herausgeber: Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V., Anne Geerken, Fachteam Flüchtlings- und Migrationsberatung, Kurfürstenstr. 10-12, 52351 Düren, Tel.: (02421) 481-45, E-Mail: ageerken@gst.caritas-dn.de, www.caritasverband-dueren.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

mit unserer zweiten Ausgabe des Newsletters möchten wir erneut alle Interessierten in gebündelter Form über die aktuellsten Entwicklungen informieren. Neben den allgemeinen Informationen, bei denen es teilweise Veränderungen gegeben hat, möchten wir Sie auch über die lokalen Veränderungen informieren.

Wir sind stets davon begeistert, wie viele Menschen sich vor Ort noch regelmäßig in der Flüchtlingsarbeit engagieren.

Gerne können Sie diesen Newsletter auch an andere Interessierte weiterleiten. An- und Abmeldungen für diesen Newsletter nimmt unser Fachdienst Migration jederzeit unter der eMail-Adresse ageerken@gst.caritas-dn.de entgegen.

Herzliche Grüße

Dirk Hucko
(Sprecher des Vorstandes)

Anne Geerken
(Flüchtlings- und Migrationsberatung)

Inhalte dieser Ausgabe unseres Newsletters

1. EU-Türkei-Abkommen
2. Aktuelle Flüchtlingszahlen des Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR)
3. Entwicklung der Asylbewerber Zahlen
4. Das Basiskonto – Ein Konto für Jedermann
5. Vertagung der Abstimmung bezüglich des Gesetzes der sicheren Herkunftsländer
6. Das neue Integrationsgesetz
7. Neue Mitarbeiterinnen in der Flüchtlingshilfe des Caritasverbandes
8. Schließung der städtischen Notunterkunft am Cornetzhof in Düren

1. EU-Türkei-Abkommen

Im Rahmen des EU-Türkei-Gipfels am 18. März 2016 wurden neue Maßnahmen bezüglich des EU-Türkei-Abkommens vereinbart. Damit soll der Anreiz für Flüchtlinge einen gefährlichen und illegalen Weg nach Griechenland anzutreten, um anschließend nach Westeuropa zu gelangen, verringert werden. Außerdem soll das Abkommen das Geschäftsmodell der Schlepper zerschlagen. Am 04. April 2016 wurden erstmalig Rückführungen nach den neu vereinbarten Richtlinien des EU-Türkei-Abkommens durchgeführt.

Das Abkommen beinhaltet die Rückführung in die Türkei von jenen Flüchtlingen, welche nach dem Stichtag des 20. März 2016 auf illegalem Wege von der Türkei nach Griechenland, insbesondere auf den ägäischen Inseln, eingereist sind, dort noch keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Asylantrag dort bereits abgelehnt wurde. Für jeden in die Türkei zurückgeführten syrischen Flüchtling soll ein anderer syrischer Flüchtling aus der Türkei in einen der EU-Staaten umgesiedelt werden.

Im Gegenzug haben die EU-Staaten der Türkei den Wegfall der Visapflicht zugesagt, sofern die Türkei alle der 72 erforderlichen Voraussetzungen dafür erfüllt hat. Ebenfalls wurde in den EU-Beitrittsverhandlungen die Öffnung eines neuen Kapitels bezüglich der Haushaltsführung gefordert. Die EU-Staaten sagten der Türkei Geldzahlungen in Höhe von drei Milliarden Euro bereits zu, um die Versorgung und den Lebensstandard für Geflüchtete in der Türkei zu verbessern. Die Türkei kündigte an, dass weitere Geldzahlungen über drei Milliarden Euro benötigt werden.

Die Rückführungen in die Türkei und die damit verbundene Verteilung syrischer Flüchtlinge in die EU verlaufen jedoch eher schleppend. Viele der zurzeit noch in Griechenland festsitzenden syrischen Flüchtlinge konnten noch kurzfristig ihren Asylantrag stellen, so dass eine Rückführung in die Türkei vorerst nicht möglich ist. Die griechischen Gerichte erkennen die Türkei nicht als sicheres Herkunftsland/ sicheren Drittstaat an und sehen infolgedessen eine Rückführung in die Türkei als kritisch und unmöglich. Daher wurden bislang lediglich 511 syrische Flüchtlinge in die verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten umverteilt (Stand 15.06.2016), obwohl diese sich dazu bereit erklärt haben, insgesamt 72.000 syrische Flüchtlinge aus der Türkei aufzunehmen.

Die planmäßige Umsetzung des Flüchtlingsabkommens, hängt mit der Erfüllung aller der 72 erforderlichen Voraussetzungen zur Abschaffung der Visumpflicht zusammen. Der türkische Präsident Erdogan hat mehrmals gedroht, dieses Abkommen wieder außer Kraft zu setzen.

Genauere Informationen zum EU-Türkei-Abkommen finden Sie hier:

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Reiseberichte/2016-04-23-merkel-tuerkei.html>

2. Aktuelle Zahlen des Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR)

Das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen gab nun bekannt, dass im Jahre 2015 die Zahl der Flüchtlinge weltweit erstmals die 60-Millionen-Marke überschritt. Noch nie waren weltweit so viele Menschen auf der Flucht wie heute. Seit 2014 stieg die Zahl der Flüchtlinge um weitere sechs Millionen. Laut des Jahresberichts der Vereinten Nationen hielten sich Ende 2015 etwa 21,3 Millionen Flüchtlinge in fremden Ländern auf. Bei den Flüchtlingen in fremden Ländern handelt es sich überwiegend um Menschen aus Syrien mit 4,9 Millionen, gefolgt von Afghanistan mit 2,7 Millionen und Somalia mit 1,1 Millionen Flüchtenden. Die Zahl der Binnenflüchtlinge beläuft sich auf 40,8 Millionen Menschen. Insgesamt warten weitere 3,2 Millionen Menschen im Ausland auf die Entscheidung über ihren Asylantrag. In Deutschland sind, mehr als in jedem anderen Land, etwa 442.000 Asylgesuche eingegangen.

Weitere, ausführliche Informationen zu Flüchtlingen und Vertriebenen im Jahre 2015 finden Sie unter dem Link in der UNHCR-Pressemitteilung:

<http://www.unhcr.de/presse/pressemitteilungen/artikel/276e4e75b3c815528feb15b5876448b0/flucht-und-vertreibung-2015-drastisch-gestiegen.html>

3. Entwicklung der Asylbewerber Zahlen

Obwohl sich die Zahl der Zuwanderer/innen unter anderem aufgrund der Schließung der Balkan-Route dieses Jahr bereits verringert hat, warten immer noch etwa 400.000 Antragsteller/innen auf die Bearbeitung ihres Asylantrages durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Bundesamt konnte in den vergangenen Monaten zwar erheblich an Personal aufstocken, scheint aber weiterhin mit den noch von 2015 vorliegenden Asylgesuchen überfordert zu sein. Allein im Februar wurden von den Mitarbeitenden, neben den noch unbearbeiteten Asylgesuchen, 61 428 neue Asylsuchende registriert. Im Januar waren es über 90 000 neue Registrierungen. Zusätzlich berichtete der Kölner Stadt-Anzeiger Anfang Juni, dass der Berg der noch nicht entschiedenen Anträge weiter steigt. Im Mai wurden knapp 55 300 Asylanträge gestellt und davon vom BAMF im Juni knapp 36 500 entschieden. Aufgrund dieser noch zu entscheidenden Altfälle stieg die Bearbeitungsdauer von etwa 5,2 Monaten nun auf sechs Monate. Bei den Asylantragstellern bleiben Syrer/innen, gefolgt von Menschen aus Afghanistan, Irak und Iran deutlich an der Spitze. Die derzeit in NRW lebenden Flüchtlinge sollen bis Ende September 2016 ihren Asylantrag stellen können. Zurzeit warten in NRW noch etwa 109 000 Flüchtlinge auf ihre Asylantragstellung. Flüchtlinge sollen zukünftig innerhalb eines Tages ihren Asylantrag stellen und am selben Tag dazu angehört werden, so NRW-Innenminister Ralf Jäger.

Informationen und Statistiken zu den Asylanträgen für 2016 finden Sie in einer übersichtlichen PDF-Datei des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Zu beachten ist jedoch, dass es sich dabei um die Zahlen der reinen Asylanträge handelt. Die über 400 000 Flüchtlinge, welche zurzeit noch in Besitz einer BÜMA sind und noch keinen Asylantrag stellen konnten, werden in den Statistiken nicht aufgelistet.

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2016.pdf?__blob=publicationFile

4. Das Basiskonto – Ein Konto für Jedermann

Seit dem 20. Juni 2016 kann nun jeder, der sich legal in der EU aufhält, bei einer beliebigen Bank ein Konto eröffnen. Bei dem sogenannten Basis-Konto dürfen Kunden nur noch in sehr seltenen Ausnahmefällen von Banken abgelehnt werden. Die Eröffnung eines Kontos bringt vor allem Vorteile für Flüchtlinge und Wohnungslose mit. Auch diese Personengruppen können nun ein Basiskonto einrichten, sofern sie sich legal in der EU aufhalten. Das Basiskonto für jedermann ermöglicht nun insbesondere auch Flüchtlingen am Wirtschaftsleben in Deutschland teilzuhaben. Ohne Konto war es für Flüchtlinge bisher fast unmöglich einen Job zu finden, geschweige denn, eine Wohnung anzumieten.

Die Gebühren, die für das Basis-Konto entstehen, müssen vom Kunden selbst gezahlt werden. Mit dem Basiskonto kann, ähnlich wie beim Girokonto, Geld eingezahlt und abgehoben sowie Lastschriften, Überweisungen und Kartenzahlungen getätigt werden. Beim dem Basiskonto handelt es sich um ein reines Guthabekonto, d.h. eine Überziehung des Kontos ist nicht möglich.

Bislang war es insbesondere für Flüchtlinge, die über eine BüMA verfügten, schwierig ein Bankkonto zu eröffnen. Oftmals reichten den Banken und Sparkassen die BüMA oder eine Duldung als Ausweisdokument nicht aus, sodass sie deshalb die Eröffnung eines Bankkontos aufgrund mangelnder Identitätsnachweise verweigerten. Nicht nur die Auszahlung der Asylbewerberleistungen des Sozialamtes in bar ist sehr verwaltungsaufwändig, auch kommt es bei der Barauszahlung zu einem unkontrollierbaren Bargeldstrom, welcher immer wieder Konflikte fördert.

Ausführliche Informationen zum Basiskonto, welches insbesondere den Flüchtlingen und Asylsuchenden zu Gute kommt, finden sie unter dem Link des Deutschlandfunks:

http://www.deutschlandfunk.de/ein-konto-fuer-jedermann-alle-banken-sind-jetzt-in-der.724.de.html?dram:article_id=355031

5. Vertagung der Abstimmung bezüglich des Gesetzes der sicheren Herkunftsländer

Die Diskussion der sicheren Herkunftsländer, zu dem zukünftig auch Algerien, Tunesien und Marokko gehören sollen, geht weiter. Damit Asylbewerber aus den sogenannten Maghreb-Staaten schneller in ihre Heimat abgeschoben werden können, möchte die Bundesregierung diese Länder per Gesetz als „sicher“ einstufen.

Als ein „sicheres Herkunftsland“ werden Länder eingestuft, in welchen ein demokratisches System herrscht und generell und durchgängig keine Verfolgung, keine Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, keine Androhung von Gewalt sowie kein bewaffneter Konflikt drohen.

Der Bundestag hat Algerien, Marokko und Tunesien bereits als sichere Herkunftsländer eingestuft, es fehlt jedoch noch die Zustimmung des Bundesrates. Die für den 17. Juni 2016 geplante Entscheidung des Bundesrates wurde verschoben. Insbesondere äußerten die Fraktion vom Bündnis 90 / Die Grünen große Bedenken, die drei Maghreb-Staaten aufgrund der schwierigen Menschenrechtssituation als sichere Herkunftsländer einzustufen. Es ist anzunehmen, dass die Bundesregierung diesbezüglich eine endgültige Entscheidung in ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause, am 08. Juli 2016, fällt.

Seit Anfang des Jahres wurden bis April nur 27 der 2 340 in NRW Menschen mit endgültig abgelehnten Asylanträgen aus Marokko, Algerien und Tunesien abgeschoben. Nach Vorgabe der Heimatländer dürfen Marokkaner und Algerier lediglich per Linienflug zurückgebracht werden, jedoch maximal vier Personen pro Flug. Charter Maschinen seien laut den Herkunftsländern für die Abschiebungen unzulässig. Der Anteil der Schutzsuchenden aus den Maghreb-Staaten macht nur einen kleinen und noch dazu schrumpfenden Teil der Flüchtlinge in Deutschland aus. Der Anteil der neu registrierten Asylanträge aus allen drei Maghreb-Staaten lag im Januar 3,7 Prozent.

Die genaue Definition eines sicheren Herkunftslandes und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge unter folgendem Link:

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/BesondereVerfahren/SichereHerkunftslande/sichere-herkunftslande-node.html>

6. Das neue Integrationsgesetz

Ende Mai wurde von der Bundesregierung ein neuer Entwurf des Integrationsgesetzes „Fördern und Fordern“ vorgestellt. In dem Gesetzentwurf werden unter anderem die Einführung des Ankunftsnachweises, die Regelung zur Wohnsitzauflage, die Aussetzung einer Vorrangprüfung, die

Rechtssicherheit während einer Ausbildung und schneller Maßnahmen im Rahmen der Integration vorgestellt. Von verschiedenen Flüchtlingsorganisationen sowie Fachverbänden werden einige Inhalte des Gesetzentwurfes scharf kritisiert und als problematisch und teilweise rechtswidrig eingestuft. Die große Koalition möchte das Integrationsgesetz noch vor der Sommerpause durch den Bundestag und Bundesrat bringen.

Den vollständigen Gesetzentwurf der Bundesregierung können Sie hier nachlesen:

<https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Entwurf-eines-Integrationsgesetzes-Stand-2016-25-Mai.pdf>

Eine Übersicht der Stellungnahmen und Kommentare von Fachverbänden, wie unter anderem des deutschen Caritasverbandes, der Diakonie Deutschland, des Deutschen Gewerkschaftsbund und Flüchtlingsorganisationen wie pro Asyl und UNHCR, finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.proasyl.de/news/breite-kritik-der-zivilgesellschaft-am-geplanten-integrationsgesetz/>

7. Neue Mitarbeiterinnen in der Flüchtlingshilfe des Caritasverbandes

Bei der Caritas Düren-Jülich gibt es aktuell weitere personelle Verstärkungen in der Flüchtlingsarbeit.

Der Verband hat sich um landesgeförderte Stellen für die Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie um Stellen für die regionale Beratung beworben und den Zuschlag erhalten. In Kürze wird ein neuer Kollege seine Vollzeitstelle im Rahmen der Verfahrensberatung in der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Linnich beginnen. Zeitgleich wird eine weitere Kollegin mit einer halben Stelle das Beschwerdemanagement in der ZUE in Linnich sowie eine halbe Stelle in der regionalen Beratung in Düren übernehmen.

Schon seit Mitte Juni wird in Vettweiß eine neue Kollegin tätig, die hier die ehrenamtliche Arbeit der Flüchtlingshilfe in der Gemeinde koordiniert. Dies wird durch einen entsprechenden Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Vettweiß und der Caritas Düren-Jülich ermöglicht.

8. Schließung der städtischen Notunterkunft am Cornetzhof in Düren

Die seit dem 01.03.2016 als städtisch geführte Notunterkunft in der Cornetzhofschule soll in naher Zukunft endgültig geschlossen werden. Zurzeit befinden sich keine Asylbewerber mehr in der dafür bereitgestellten Turnhalle. Die zusätzlich angemieteten Container, welche unter anderem als Speisesaal, Wäscheraum, Spielzimmer und Sanitärhaus dienen, sollen in etwa drei Monaten komplett abgebaut werden. Bis dahin möchte die Stadt Düren für eventuell möglich ansteigende Flüchtlingszahlen eine Notfallschlafstelle bereithalten.

Rechtliche Hinweise zur Haftung / Disclaimer

Der Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V. (im Folgenden RCV genannt) ist um Richtigkeit und Aktualität der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der RCV übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet der RCV nicht, sofern ihm nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Die Verantwortlichkeit für "fremde Inhalte", die beispielsweise durch direkte oder indirekte Verknüpfungen (zum Beispiel sogenannte "Links") zu anderen Anbietern bereitgehalten werden, setzt unter anderem positive Kenntnis des rechtswidrigen beziehungsweise strafbaren Inhaltes voraus. "Fremde Inhalte" sind in geeigneter Weise gekennzeichnet. Der RCV hat auf "fremde Inhalte" keinerlei Einfluss und macht sich diese Inhalte auch nicht zu Eigen. Der RCV hat keine positive Kenntnis über rechtswidrige oder anstößige Inhalte auf den verknüpften Seiten fremder Anbieter. Sollten auf den verknüpften Seiten fremder Anbieter dennoch rechtswidrige oder anstößige Inhalte enthalten sein, so distanziert sich der RCV von diesen Inhalten ausdrücklich.